

2328/J XX.GP

ANFRAGE

der Abg. Rosenstingl und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend die Gültigkeitsdauer der Wochenvignette an den Mai-Feiertagen 1997

Am 25. Februar 1997 haben im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Gespräche über Probleme bei der Verwendung der österreichischen Autobahnvignette stattgefunden, Bei diesem "Mautgipfel" wurden unter anderem mit Vertretern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten verschiedene praktikable Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Die unbeeinflussbare Lage der "10-Tages-Vignette" führt dazu, daß Urlauber, die an verlängerten Wochenenden ihren Urlaub am Donnerstag antreten und die darauffolgende Woche in Österreich bleiben, zwei Vignetten lösen müssen. Dieser Umstand hat im Ausland Unmut erzeugt und den Ruf Österreichs als Fremdenverkehrsland geschadet. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, welches auch für den Tourismus zuständig ist, hat im Rahmen des angesprochenen Mautgipfels diese Problematik eingesehen und eine Lösung rechtzeitig vor den drei verlängerten Wochenenden im Mai 1997 angekündigt. Dies wurde damals in den Medien veröffentlicht und wurde auch von unseren Gästen aus Deutschland anerkannt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat seit damals dem Parlament keinen Gesetzesentwurf zugeleitet, der eine Lösung dieses Problems vorsieht. Ein Beharren auf den Status quo bei der Frage der Wochenvignetten würde nach dem Versprechen des Ministeriums im Ausland eine weitere Blamage verursachen. Die peinliche Pannenserie um die Autobahnvignette würde nicht nur verlängert werden, sondern abermals in Erinnerung gerufen und damit die Tourismuswirtschaft ein weiteres Mal nachhaltig geschädigt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

Anfrage:

1 . Ist. Ihnen, als zuständiger Minister auch für Fremdenverkehr, die angesprochene Problematik bewußt?

2. Warum haben Sie, Herr Bundesminister, dem Parlament weder rechtzeitig noch überhaupt einen Entwurf zugeleitet, damit dieses Problem auf rechtsstaatlichem Weg gelöst werden kann?
3. Gedenken Sie, mit dem Innenminister für die betroffenen Tage im Mai eine Generalamnestie zu vereinbaren, wie Sie aufgrund des Vignettendebakels ähnlich schon im Jänner zum Tragen gekommen ist?
4. Wenn ja: Warum sehen Sie sich als Mitglied der österreichischen Bundesregierung immer wieder dazu gezwungen, sich in juristische Grauzonen zu begeben, ja sogar mit dem Innenminister ein Wegschauen der Exekutive zu vereinbaren und damit die Wege des Legalitätsprinzips und so die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit zu verlassen?
5. Wenn nein: Wollen Sie das Versprechen der Vertreter ihres Ministeriums an die Österreicher und ihre Gäste zur Lösung des Problems nicht umsetzen? Welches Mittel werden Sie sonst wählen, um uns eine weitere arge Blamage zu ersparen?
6. Wie und wann gedenken Sie, als für den Fremdenverkehr zuständiger Minister, die Lösung dieses Problems kundzumachen, sodaß die Österreicher und potentiellen Österreicher rechtzeitig davon erfahren?